

Stadt Haldensleben

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 150-(VI.)/2016/7

vom: 03.03.2016

zur Vorlage: **Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: Ortschaftsrat Uthmöden

Änderungsantrag:
§ 11 – Freistellung von Entgelten

Abs. 2, Punkt d) soll folgende neue Fassung erhalten.
Von der Entrichtung des Entgeltes für die kindgerechte Stadtführung (Rollirunde) sind Schulen aus dem Landkreis Börde befreit, die die Stadtführung für pädagogische Zwecke nutzen.

Der letzte Halbsatz : „
.. indem sie die Kreisstadt Haldensleben im Rahmen des Sachunterrichtes besichtigen.“ **ist zu streichen.**

Ausschuss/Gremium	Sitzung	empfohlen	abgelehnt
Ortschaftsrat Uthmöden	03.03.2016	X	

gez. Schulz
Ortsbürgermeisterin